

Interpellation Würth-Jona vom 5. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Kantonales Konzept für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2003

B. Würth-Jona geht in seiner Interpellation vom 5. Mai 2003 von der Feststellung aus, dass sportliche und musische Begabungen mit den Erfordernissen einer soliden Grundausbildung kombinierbar sein müssten. Daher müsse mit einer flexiblen Angebotsausgestaltung auf die Bedürfnisse begabter junger Menschen eingegangen werden, damit sie ihr Potential voll ausschöpfen könnten. Der Interpellant nimmt dabei Bezug auf die Antwort auf die Interpellation 51.02.32 «Öffentliche Sportschule für den Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein», in der die Regierung die Schaffung einer auf ein bestimmtes Sportsegment ausgerichteten Sportschule auf Volksschulstufe abgelehnt und sich statt dessen für eine Verankerung dieses Angebots im ordentlichen Schulbetrieb ausgesprochen hat. Weiter verwies die Regierung auf eine interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturiertem Angebot für musisch und sportlich Hochbegabte, die in der Zwischenzeit verabschiedet worden ist und derzeit bei den Kantonen zur Ratifizierung ansteht.

Der Interpellant möchte vor diesem Hintergrund wissen, welche Chancen und Gefahren die Regierung in bildungspolitischer und pädagogischer Hinsicht bezüglich dreier möglicher Modelle zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport auf der Sekundarstufe I und II sehe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die öffentliche Volksschule fördert gemäss ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen der Kinder und Jugendlichen. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten und öffnet damit den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur. Daneben übernimmt die Schule zunehmend Aufgaben der Sozialisation und der gesellschaftlichen Integration. Entsprechend ihrem Grundauftrag liegt auch in den Bereichen Sport und Kunst ihre Hauptaufgabe in der Ausbildung und Förderung der Grundfertigkeiten. Sie stellt die dafür nötigen Unterrichtsgefässe und die erforderliche Infrastruktur bereit, die auch den Sportverbänden und den Musikschulen zur Verfügung gestellt wird.

Die Förderung des Spitzensports ist zwar keine Kernaufgabe der öffentlichen Volksschule. Aber die Schule hat auch den Auftrag, jedes Kind seinen Begabungen entsprechend so gut als möglich zu fördern. Bei einer Hochbegabung bedeutet dies die Schaffung von zusätzlichen Anreizen und Anforderungen. Als Grundsatz gilt, dass die Kinder zuerst und so lange wie möglich im regulären Klassenverband integriert bleiben. Die zusätzliche Förderung kann in Form von erweiterten Lerninhalten oder speziellen Förderangeboten bestehen. In den Bereichen Musik und Sport, wo Musikschulen oder Sportverbände diese Förderung betreiben, soll die Schule durch flexible Unterrichtsgestaltung oder grosszügige Dispensationspraxis günstige Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen schaffen.

Auf der Ebene der Mittelschulen gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen. Dem fortgeschrittenen Alter und der grösseren Eigenverantwortung dieser Jugendlichen entsprechend entfallen aber gewisse Rücksichten, wie sie in der Volksschule nötig sind. So ist der externe

Schulbesuch oder die Unterbringung in einem Internat in diesem Alter durchaus zumutbar. Auf der Sekundarstufe II ist es aber wichtig, dass Jugendliche, die den Anforderungen des Spitzensportes auf die Dauer nicht genügen oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mithalten können, ihre Schul- bzw. Berufskarriere trotzdem weiterführen und erfolgreich abschliessen können.

Aus der Sicht der Berufsbildung ist hervorzuheben, dass die Frage nach den spezifischen Anpassungen einer Berufslehre an die Bedürfnisse eines Lehrlings, der im sportlichen oder musischen Bereich eine besondere Begabung aufweist, zur Hauptsache im Verhältnis zwischen Lehrling und Lehrmeister zu klären ist. Diese Ausgangslage bringt es mit sich, dass die Modelle 1 und 2 in der beruflichen Grundausbildung nicht realisierbar sind.

Zu den einzelnen Modellen:

- **Modell 1:** Bildung von Klassen mit besonderen Stundenplänen für musisch und sportlich Hochbegabte (Kunst- und Sportklassen)

Die Bildung von separaten Klassen mit besonderen Stundenplänen für musisch und sportlich Hochbegabte wird in der Volksschule nicht angestrebt. Den Kosten, die für diese Klassen aufgewendet werden müssten, würden in den Schulgemeinden, aus denen sich die Schülerinnen und Schüler rekrutieren, keine Einsparungen gegenüberstehen. Solche Angebote müssten regional so verteilt sein, dass die in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen sie extern besuchen könnten. Angesichts der vielen Sportarten und Kunstsparten ist dies aber nicht möglich. Die frühe Separation dieser Schülerinnen und Schüler widerspricht dem Grundgedanken der Volksschule, wonach der Schulort mit dem Wohnort identisch ist oder in gut erreichbarer Nähe davon liegt und die Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich im Klassenverband der Regelklasse gefördert werden.

Im Bereich des Modells 1 bestehen bei den Mittelschulen bereits verschiedene Angebote. So haben künstlerisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Maturität mit dem Schwerpunkt «Bildnerisches Gestalten» oder «Musik/Klänge» zu erwerben. Dieses Angebot besteht grundsätzlich an sämtlichen staatlichen Mittelschulen, sofern die Nachfrage die Bildung einer Klasse, allenfalls auch nur einer Halbkasse, zulässt. Das Modell 1 ist dagegen in der beruflichen Grundausbildung nicht realisierbar.

- **Modell 2:** Anerkennung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für musisch und sportlich Hochbegabte (Kunst- und Sportschulen) unter Berücksichtigung der sich in Ausarbeitung befindlichen interkantonalen Vereinbarung und einschliesslich der Frage von Schulgeldern respektive Elternbeiträgen.

Solche Modelle müssen geprüft werden. In Fällen, wo der Anspruch auf spezielle Förderung besteht, die öffentliche Volksschule aber nicht über eigene Angebote verfügt, ist eine Beteiligung an den Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass die Schule im Einzelfall über eine solche Anerkennung durch den Kanton oder die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfügt und vertragliche Abmachungen bestehen. Ebenfalls muss genau definiert sein, welche Voraussetzungen eine Schülerin und oder ein Schüler erfüllen muss, um in den Genuss einer Unterstützung zu gelangen. Beim Sport ist das der Nachweis der Anerkennung durch die Organisation Swissolympic.

Modell 2 wird in den Mittelschulen bereits praktiziert: Der Kanton St.Gallen übernimmt im Rahmen eines ostschweizerischen Schulabkommens das Schulgeld für hochbegabte Sportlerinnen und Sportler, die das Sportgymnasium Davos besuchen. Für die Berufslehre kommt auch Modell 2 nicht in Frage, da Schulort und Lehrort nicht zu weit auseinander liegen können.

- **Modell 3:** Individuelle Stundenplanverbesserungen für sportlich und musisch Hochbegabte mit Festlegung von entsprechenden kantonalen Rahmenbedingungen.

Dieser Weg wird in der Praxis heute schon erfolgreich beschritten. Seit dem Beginn des Schuljahrs 2003/04 läuft ein Projekt «Integrierte öffentliche Sportoberstufe Wildhaus-Alt St.Johann». Gefördert werden acht Jugendliche im alpinen Skisport. Da kein Internatsbetrieb besteht, können nur Jugendliche aus der näheren Umgebung oder mit einer privaten Unterkunft in Wildhaus aufgenommen werden. Es wird keine separate Sportklasse geführt. Die angehenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben ein zu Gunsten des Sports reduziertes Unterrichtspensum, erreichen aber die Ziele der Volksschule trotzdem. Dafür steht ein Förderpensum für individuellen Stützunterricht zur Verfügung, das zu Lasten des Verbandes geht. Das Schulgeld wird von der Herkunftsschulgemeinde der Teilnehmenden getragen. Beim Gelingen des Versuches könnte dieses Modell auch auf andere Bereiche und Schulen übertragen werden. Der Festlegung von kantonalen Rahmenbedingungen sind aber enge Grenzen gesetzt, da sonst die Flexibilität im Einzelfall unnötig eingeschränkt würde. Da es sich dabei im Wesentlichen um Fragen der Dispensationen vom Unterricht und des Nachholens des verpassten Unterrichtsstoffs handelt, stellen sich diese Frage in jedem Fall anders.

Auch auf der Mittelschulstufe steht das Modell 3 zur Begabtenförderung im Vordergrund. Flexibles und individuelles Entgegenkommen in der Stundenplangestaltung ist am besten geeignet, den Bedürfnissen von besonders begabten Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen. Da gerade die Suche nach der optimalen Lösung im Einzelfall diese Idee prägt, muss die Entscheidungskompetenz bei der einzelnen Schule liegen. Dass solcherlei Modelle bestehen und sich in der Praxis durchaus bewähren, ist einer breiten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Skispringer und Maturanden Simon Ammann bekannt geworden.

Das Modell 3 kommt in der Berufsbildung in der Praxis bereits heute zur Anwendung. Nach diesem Modell werden in erster Linie zwischen Lehrling und Lehrmeister Lösungen gesucht, die eine Kombination von Berufslehre einerseits und intensiver musischer oder sportlicher Betätigung andererseits ermöglichen. Je nach den Bedürfnissen der Beteiligten kommen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, die Gewährung von Urlaub, die Verlängerung der Lehrzeit oder die zeitliche Staffelung von schulischer und praktischer Lehrabschlussprüfung. Den Schulen und dem Amt für Berufsbildung kommen in diesem Modell eine vorwiegend beratende und unterstützende Rolle zu, indem sie Lösungsvarianten aufzeigen oder entwickeln, zwischen Lehrling und Lehrmeister vermitteln und die Durchführung der gewählten Lösung unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass angehende Spitzensportlerinnen und –sportler noch besser unterstützt werden könnten, als dies heute der Fall ist. Der Zielkonflikt zwischen dem sportlichen Erfolg auf der einen Seite sowie einer tragenden Grund- und Berufsausbildung andererseits bleibt aber bestehen. Die bisherige Strategie – Verbesserung der Rahmenbedingungen und Abschluss interkantonalen Vereinbarungen auf der kantonalen Ebene – sowie flexible Handhabung in den Schulen und Lehrbetrieben auf der lokalen Ebene soll beibehalten und ausgebaut werden. Dabei muss aber sicher gestellt bleiben, dass nur Jugendliche, welche die strengen Auswahlkriterien erfüllen, in den Genuss einer solchen Förderung kommen.

2. September 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.23

Interpellation Würth-Jona: «Kantonales Konzept für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport fordern das öffentliche Schulsystem in zunehmendem Masse. Tatsache ist, dass diese jungen Menschen ihre Potentiale nur voll ausschöpfen können, wenn mittels flexibler Angebotsausgestaltung auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Sportliche und musische Begabungen müssen mit den Erfordernissen einer soliden Grundausbildung kombinierbar sein.

Die Regierung lehnt in der Interpellationsantwort 51.02.32 die Schaffung einer auf ein bestimmtes Sportlersegment ausgerichteten Sportschule auf Volksschulstufe ab. Sie bekennt sich zu einer Verankerung dieses Angebots im ordentlichen Schulbetrieb, der in der Lage sein soll, flexible Stundentafeln für diese Bedürfnisse zu entwickeln. Ausserdem wird auf die in Ausarbeitung befindliche interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für musisch und sportlich Hochbegabte sowie auf das ausstehende Gesamtkonzept der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich auf, die Fragen rund um musisch und sportlich Hochbegabte grundsätzlich konzeptionell anzugehen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Chancen und Gefahren sieht die Regierung in bildungspolitischer und pädagogischer Hinsicht hinsichtlich der möglichen Modelle zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport (Sekundarstufe I und II)?

Modell 1

Bildung von Klassen mit besonderen Stundenplänen für musisch und sportlich Hochbegabte (Kunst- und Sportklassen).

Modell 2

Anerkennung von Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für musisch und sportlich Hochbegabte (Kunst- und Sportschulen) unter Berücksichtigung der sich in Ausarbeitung befindlichen interkantonalen Vereinbarung (einschliesslich die Frage von Schulgeldern respektive Elternbeiträgen).

Modell 3

Individuelle Stundenplanverbesserungen für sportlich oder musisch Hochbegabte unter Berücksichtigung der Festlegung von entsprechenden kantonalen Rahmenbedingungen.»

5. Mai 2003